

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 73

1993

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

schen Widerstand. Paris nutzte die wiederkehrenden Aufstandsbewegungen der Berberstämme, um in Tunesien militärisch zu intervenieren und längerfristig mit den Verträgen von Bardo und La Marsa ein Protektorat zu etablieren. Diplomatisch war dieser Vorstoß gegenüber Berlin, London und Petersburg abgedeckt. Bismarck unterstützte die französischen Kolonialambitionen in Nordafrika, um Paris von seinen Revisionsbestrebungen in Sachen Elsaß und Lothringen abzulenken. London dagegen konnte auf französisches Stillhalten bei seiner Festsetzung in Ägypten rechnen. So sah sich die römische Regierung alleingelassen, als sie versuchte, die französischen Expansionsabsichten durch eine koordinierte Intervention der Großmächte zu verhindern. Eine militärische Machtprobe kam nach Ansicht aller Verantwortlichen nicht in Frage. Nach dem Beschluß des Ministerrats vom 22. 4. 1881 galten zwei Richtlinien als entscheidend: „1.: Nous ne devons à aucun pris . . . nous exposer à entrer en conflit avec la France. 2.: Nous ne devons rien faire qui puisse détacher notre attitude de celle de l'Angleterre“ (S. 612). Die Erfahrungen der Ohnmacht und der Isolierung, die die italienische Führungselite im Frühjahr 1881 machte, waren entscheidend für die Bereitschaft, sich dem deutsch-österreichischen Zweibund anzunähern; daraus entstand 1882 der Dreibund. In einem Briefwechsel zwischen den Botschaftern in Berlin und Wien, De Launay und Di Robilant, wird die ganze Enttäuschung der Verantwortlichen sichtbar. „Après vingt ans nous n'aurions pas encore organisé de quoi défendre notre territoire! S'il en était ainsi l'Italie ne serait pas digne d'exister. Si nous ne sommes pas en mesure de combattre à nous seuls *pro aris et focis*, nous sommes jugés, il me répugne de dire condamnés. Dans ce dernier cas il appartiendrait au noble Piémont de reprendre *da capo* son oeuvre“ (S. 652). J. P.

I Documenti Diplomatici Italiani, a cura del Ministero degli Affari Esteri, Commissione per la Pubblicazione dei Documenti Diplomatici, seconda serie: 1870–1896, vol. XIV (29 maggio 1881–1820 maggio 1882), Roma (Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato, Libreria dello Stato) 1991, LXVI, 831 S. – Der Band deckt zwölf höchst inhaltsreiche Monate ab. Die Fernwirkungen des Berliner Kongresses machen sich noch immer bemerkbar. Das gilt für die Grenzregelungen zwischen Griechenland und der Türkei, das gilt für die Nachwirkungen der De-facto-Annexion von Tunis durch Frankreich, das gilt auch für das immer stärker werdende Engagement der englischen Politik in Ägypten, wo sich seit Beginn 1882 eine militärische Besetzung abzeichnet. Der Schock der Tunis-Erfahrung sitzt tief. In italienischen Augen handelt es sich um „una definitiva ed irrevocabile sconfitta“, „una piaga . . . che mette ancora sangue e non sarà cicatrizzata

per lungo tempo“ (so der frühere Pariser Botschafter C. Nigra, S. 739). Das Verhältnis zu Frankreich erscheint so für die Zukunft längerfristig vergiftet und ruiniert. Die Politik der „sauberen Hände“ und der Bindungslosigkeit erscheint den Verantwortlichen in Rom als ein Jahrzehnt der „Demütigungen“ und der Mißerfolge. Auch die römische Frage bereitet den Verantwortlichen nach wie vor große Sorgen. Die von Bismarck angestrebte Beilegung des Kulturkampfes stärkt international die Stellung des Papsttums. Die Politik Italiens war auf das entschiedenste bestrebt, das Garantiesetz von 1871 nicht zum Gegenstand internationaler Verhandlungen werden zu lassen. So wächst die Bereitschaft, sich bündnispolitisch anzulehnen. Hier liegt der Schwerpunkt des Bandes; die meisten Dokumente behandeln den Abschluß des Dreibundes. Botschafter De Launay in Berlin, der schon lange für ein enges Zusammengehen mit Deutschland plädiert hatte, bekommt unter dem Eindruck der politischen Vorgänge Gehör. „Nous importe plus que jamais de tourner sérieusement l'axe de notre politique vers l'Autriche et l'Allemagne“ (S. 414; es ist interessant, daß der Begriff der „Achse“ schon 1882 auftaucht). Die Entscheidung fällt im kleinsten Kreis. Beteiligt sind nur König Umberto I., Ministerpräsident Depretis, Außenminister Mancini, der Generalsekretär im Außenministerium Blanc und die beiden Botschafter in Berlin und Wien De Launay und Robilant. Über diese früheste, mit einem Staatsbesuch in Wien verbundene Entscheidungsphase gibt es nur eine lückenhafte Dokumentation. Die Umsetzung des Entschlusses jedoch in die Realität ist in aller wünschenswerten Breite belegt. Weit präziser als bislang kann man jetzt die Bündnisverhandlungen verfolgen, angefangen mit dem Vorschlag eines völlig nichtssagenden Neutralitätsvertrages bis hin zu den bindenden, gegen Frankreich gerichteten Bündniszusagen. Robilant, der dem ganzen Projekt anfangs eher skeptisch gegenüberstand, wird auf italienischer Seite zur zentralen Figur der Verhandlungen und zum Gegenpart des Wiener Außenministers Kalnoky. Rom versucht lange Zeit, eine Territorialgarantie zu erlangen, kann sich aber mit Blick auf die römische Frage in Wien nicht durchsetzen. Auch Wünsche auf Mitspracherechte bei der Regelung der Balkanfragen (der spätere Artikel VII) tauchen auf. Ebenso macht Rom seine Vorstellungen geltend, daß die Beistandsverpflichtungen sich in keinem Fall gegen England richten dürften. Schließlich werden die Zusammenhänge zwischen Diplomatie, Militär- und Rüstungspolitik sichtbar. Die Dreibundverpflichtungen lassen die bislang vertretene reine Defensivstrategie des italienischen Generalstabes als fragwürdig erscheinen. Der Bündniswert Italiens hängt mit ab von der Offensivkraft seiner Armee. Rom als Bittsteller befindet sich in einer schwachen Position. So müssen

die Verantwortlichen in Rom sich am Ende mit weit weniger zufrieden geben, als ihnen zeitweilig vorschwebte. Alle diese Wünsche kommen aber fünf Jahre später, 1887, bei der Erneuerung des Dreibundvertrages aufs Tapet. Robilant fungierte nun als Außenminister und konnte aus einer weit stärkeren Position verhandeln. Mit diesem Band ist es erstmals möglich, die gesamte Entstehungsgeschichte des Dreibundes zu schreiben. J. P.

Le riforme crispine, a cura dell'Istituto per la scienza dell'amministrazione pubblica, 4 Bde., Milano (Giuffré) 1990, Bd. 1: Amministrazione statale, XVIII, 948 S., ISBN 88-14-02051-5, Lit. 90.000; Bd. 2: Giustizia amministrativa, XVIII, 734 S., ISBN 88-14-01956-8, Lit. 70.000; Bd. 3: Amministrazione locale, XVIII, 1014 S., ISBN 88-14-02333-6, Lit. 100.000; Bd. 4: Amministrazione sociale, XVIII, 729 S., ISBN 88-14-02120-1, Lit. 70.000. – Die vier Bände behandeln Crispis Ende der 1880er Jahre ergriffene Initiativen zur Reform der öffentlichen Verwaltung, und sie untergliedern sich in acht Hauptteile: 1. Ministerien: Amt des Ministerpräsidenten, Auswärtiges Amt (diplomatischer Dienst, Organisation und Kolonien), Innenministerium (Beamte, Archiv- und Presseamt, politische Zentralkartei); 2. Präfekturen von Mailand, Brescia, Mantua, Rom, Catania, Siracusa (1. Band); 3. Verwaltungsgerichtsbarkeit: Consiglio di Stato (2. Band); 4. Stadtverwaltungen von Bologna, Como, Genua, Lucca, Mantua, Modena, Pavia, Rieti, Siena, Udine; 5. ausgewählte Aspekte: Wahlbeamte, Verwaltungspersonal, Einkünfte, urbanistische Funktionen, Kataster (3. Band); 6. Fürsorgeinstitutionen; 7. Sparkassen; 8. öffentliche Gesundheitsorganisation (4. Band). Die Erörterung einiger Themen konnte auf der Grundlage bereits erreichter Forschungsergebnisse bis zur Untersuchung der institutionellen Funktions- und Wirkungsmechanismen vordringen. Für andere Bereiche, so für die Fürsorgeinstitutionen, mußte erst der gesetzliche, politische und kulturelle Entstehungsrahmen herausgearbeitet werden (S. IX). Der entsprechende Teil im 4. Band beginnt mit der Darstellung der parlamentarischen Debatte (S. 23–47). Große Diskussionen löste das Ausmaß der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten aus, doch letztlich stimmten sowohl Kammer als auch Senat im wesentlichen der Gesetzesvorlage zu, die auf eine Modernisierung des gesamten Fürsorgewesens durch Rationalisierung und Neuorganisation der Verwaltung zielte. Nicht nur sollten auf diese Weise die soziale Kontrolle verstärkt und die gesellschaftliche Produktivität erhöht, sondern auch der Übergang zu modernen Vorsorgeformen vollzogen werden. Der zweite Beitrag (S. 49–148) befaßt sich mit den juristischen Interpretationslinien des neuen Gesetzes. Der Consiglio di Stato, der über Streitfälle zu befinden hatte, verfügte über